



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Frauen-Beauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich



Diese Informationen über die Frauen-Beauftragte sind in leichter Sprache geschrieben.

So sind sie besser zu lesen.

Dieser Text ist die Übersetzung von dem Dokument:

**Handreichung Frauenbeauftragte
in Werkstätten für behinderte Menschen.**

Das ist eine Hilfe für Werkstätten,
damit sie wissen,
wie sie die Frauen-Beauftragten unterstützen können.

Frauen-Beauftragte können hier nachlesen,
was ihre Aufgaben sind.

Aber darin steht auch, was Werkstätten machen müssen.

Zum Beispiel:

Eine Vertrauensperson bezahlen.

Ein Büro zur Verfügung stellen.

Stand vom 1. November 2021



Inhalt

Handreichung für Werkstätten über die Frauen-Beauftragte	6
Warum gibt es Frauen-Beauftragte in Werkstätten?	7
Aufgaben der Frauen-Beauftragten, ihren Stellvertreterinnen, ihrer Vertrauensperson und der Werkstatt	8
Welche Aufgaben hat die Frauen-Beauftragte?	8
Welche Aufgaben haben die Stellvertreterinnen von der Frauen-Beauftragten? ...	8
Welche Aufgaben hat die Vertrauens-Person?	9
Was muss die Werkstatt machen?	10
Braucht jede Werkstatt eine Frauen-Beauftragte?	10
Sollen Frauen-Beauftragte bei allen wichtigen Themen mitreden?	11
Was braucht die Frauen-Beauftragte für eine gute Arbeit?	12
Welche Rechte und Pflichten haben Frauen-Beauftragte?	13
Wie lange bleibt die Frauen-Beauftragte in ihrem Amt?	13
Warum melden Frauen oft keine Gewalt oder Belästigung?	14
Stellt die Werkstatt die Frauen-Beauftragte und ihre Vertrauens-Person für ihre Aufgaben von der Arbeit frei?	15
Kommen in den Sprechzeiten keine Frauen?	15
Sind Frauen-Beauftragte bekannt?	16



Welche Angebote kann die Frauen-Beauftragte noch machen?	17
Bekommen die Frauen-Beauftragte und ihre Vertrauens-Person Schulungen?	18
Wie viel Zeit haben die Frauen-Beauftragten und ihre Vertrauens-Person für die Schulungen?	18
Was lernt die Frauen-Beauftragte?	18
Was lernt die Frauen-Beauftragten noch?	19
Wie können sich Frauen-Beauftragte vor Überforderung schützen?	19
Muss die Frauen-Beauftragte alles alleine machen?	20
Warum ist die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen wichtig?	20
Vernetzung mit anderen Frauen-Beauftragten	21
Warum ist die Zusammenarbeit zwischen der Frauen-Beauftragten und dem Werkstatt-Rat wichtig?	22
Warum ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Frauen-Beauftragten und der Werkstatt-Leitung wichtig?	23
Was muss die Frauen-Beauftragte sonst noch wissen?	24
Was ist eine Vermittlungs-Stelle?	24
Woher kommt das Geld für die Arbeit der Frauen-Beauftragten?	24
Wörterbuch	26
abgrenzen	26



Gleichstellung von Frauen und Männern.....	26
Gleichstellungs-Beauftragte	26
Grenz-Verletzungen	27
Konkurrent.....	27
Leistungs-Träger	27
Persönliche Grenzen.....	28
Visiten-Karte.....	28
Sexualität	28
sexuelle Gewalt.....	29
überfordern.....	29
Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung	29
Checkliste.....	30
Wer hat diese Übersetzung gemacht?.....	34



Handreichung für Werkstätten über die Frauen-Beauftragte

In diesem Text geht es um

Frauen-Beauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Wir erklären Ihnen zum Beispiel:

- warum es Frauen-Beauftragte in Werkstätten gibt.
- was bei der Arbeit als Frauen-Beauftragte wichtig ist.
- wie die Werkstätten die Frauen-Beauftragten unterstützen können.

Schwierige Wörter sind im Text unterstrichen.

Wir erklären diese Wörter in einem Wörterbuch.

Das Wörterbuch beginnt auf Seite 26.



Warum gibt es Frauen-Beauftragte in Werkstätten?

Viele Frauen erleben Gewalt.

Auch Frauen mit Behinderung.

58 bis 75 Prozent der Frauen mit Behinderung
haben schon einmal körperliche Gewalt erlebt.

Das sind fast doppelt so viele Frauen wie Frauen ohne Behinderung.

Wenn sie erwachsen sind,

erleben Frauen mit Behinderung sexuelle Gewalt 2 bis 3 Mal öfter
als Frauen ohne Behinderung.

Und sie werden oft schlechter behandelt als Männer.

Frauen-Beauftragte können solchen Frauen helfen.

Sie sind Ansprechpartnerinnen für diese Frauen.

Und sie unterstützen die Frauen,

ihre Rechte durchzusetzen.

So machen sie den Frauen Mut.



Aufgaben der Frauen-Beauftragten, ihren Stellvertreterinnen, ihrer Vertrauensperson und der Werkstatt

Welche Aufgaben hat die Frauen-Beauftragte?

Die Frauen-Beauftragte

spricht für die Frauen mit Behinderung in der Werkstatt.

Sie spricht mit der Werkstatt-Leitung über diese Bereiche:

- ◆ Gleichstellung von Frauen und Männern
- ◆ Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung
- ◆ Schutz vor Grenz-Verletzungen

Welche Aufgaben haben die Stellvertreterinnen von der Frauen-Beauftragten?

Auch eine Frauen-Beauftragte kann krank werden.

Und auch eine Frauen-Beauftragte hat mal Urlaub.

Außerdem hat eine Frauen-Beauftragte viele Aufgaben zu erledigen.

Deshalb hat sie 1 bis 3 Stellvertreterinnen.

Die Stellvertreterinnen haben die gleichen Aufgaben
wie die Frauen-Beauftragte.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Frauen-Beauftragten
und ihren Stellvertreterinnen ist sehr wichtig.

Die Frauen-Beauftragte kann Aufgaben
an ihre Stellvertreterinnen abgeben.

Dann muss sie nicht alles alleine machen.



Wir schreiben im Text immer von der Frauen-Beauftragten.
Damit meinen wir aber auch immer ihre Stellvertreterinnen.

Welche Aufgaben hat die Vertrauens-Person?

Eine Vertrauens-Person ist für die Frauen-Beauftragte sehr wichtig.
Die Frauen-Beauftragte kann die Vertrauens-Person selbst aussuchen.
Sie kann eine Person sein,
die die Frauen-Beauftragte schon kennt.
Am besten ist die Vertrauens-Person eine Frau.
Damit Frauen keine Angst vor ihr haben.
Die Vertrauens-Person unterstützt die Frauen-Beauftragte
bei ihrer Arbeit.
Sie muss nicht in der Werkstatt arbeiten.
Arbeitet sie in der Werkstatt, ist es wichtig,
dass sie eine feste Stundenzahl hat.
In diesen Stunden darf sie
die Aufgaben der Vertrauens-Person ausführen.
In den anderen Stunden macht sie ihre andere Arbeit.

Ist die Vertrauens-Person der Frauen-Beauftragten
auch die Vertrauens-Person vom Werkstatt-Rat?
Dann muss klar bestimmt sein,
wann sie welche Aufgaben macht.

Bekommt die Vertrauens-Person
bei ihrer eigenen Arbeit in der Werkstatt Probleme,
weil sie zum Beispiel mehr für die Frauen-Beauftragte
oder den Werkstatt-Rat arbeiten muss?
Dann müssen, die Vertrauens-Person und ihr Chef oder ihre Chefin,



sofort miteinander darüber sprechen.

Die folgenden Punkte gelten

für die Frauen-Beauftragte und für ihre Vertrauens-Person.

Was muss die Werkstatt machen?

Die Werkstatt muss alles machen,

damit die Frauen-Beauftragte gut arbeiten kann.

Es ist wichtig,

dass die Werkstätten die Frauen-Beauftragte unterstützen.

In diesem Text erklären wir,

wie das gut klappt.

Braucht jede Werkstatt eine Frauen-Beauftragte?

Ja! Jede Werkstatt muss eine Frauen-Beauftragte haben.

So können alle Beschäftigten gut arbeiten.

Soll es Männer-Beauftragte in den Werkstätten geben?

Natürlich können Werkstätten Männer-Beauftragte einführen.

Aber wir dürfen nicht vergessen,

dass Frauen mit Behinderung besonders geschützt werden müssen.

Und dass sie besonders dabei unterstützt werden müssen,

ihre Rechte durchzusetzen.

Die Werkstatt-Leitung muss das den Fachkräften

und den Beschäftigten erklären.

Damit die Frauen-Beauftragte von allen angenommen wird.



Sollen Frauen-Beauftragte bei allen wichtigen Themen mitreden?

Natürlich!

Nur, wenn sie bei allen wichtigen Themen mitreden
und dabei sind, werden sie bekannt.



Was braucht die Frauen-Beauftragte für eine gute Arbeit?

Das braucht die Frauen-Beauftragte mindestens für ihre Arbeit:

- ◆ Ein Büro mit abschließbaren Schränken.
- ◆ Ein eigenes Telefon und eine extra Email-Adresse.
- ◆ Feste Sprechzeiten und einen Raum dafür.
- ◆ Eine Vertrauensperson

Alles Wichtige für die Arbeit der Frauen-Beauftragten steht auch auf der Checkliste.

Die Checkliste beginnt auf der Seite 30.

Wichtig:

Die Frauen-Beauftragte hat Schweigepflicht.

Das bedeutet:

**Sie darf mit keiner anderen Person über die ratsuchenden Frauen sprechen.
Nur mit ihren Stellvertreterinnen und mit ihrer Vertrauens-Person.**



Welche Rechte und Pflichten haben Frauen-Beauftragte?

Frauen-Beauftragte müssen ihre Rechte und Pflichten kennen.

Sie müssen zum Beispiel wissen:

- ❖ Dass sie Schweigepflicht haben
und was genau das für sie bedeutet.
- ❖ Wie lange ihre Amtszeit dauert.
- ❖ Dass sie ein Recht auf Freistellung von ihrer Arbeit haben,
wenn sie ihre Aufgaben als Frauen-Beauftragte durchführen.
- ❖ Dass sie ein Recht auf Schulungen haben.
- ❖ Dass sie ein Recht haben,
mit dem Werkstatt-Rat
und der Werkstatt-Leitung zusammen zu arbeiten.
- ❖ Dass sie die Vermittlungs-Stelle anrufen können,
wenn sie Probleme haben.

Wie lange bleibt die Frauen-Beauftragte in ihrem Amt?

Die Frauen-Beauftragte bleibt 4 Jahre im Amt.

Genau so wie ihre Stellvertreterinnen.

Sie können aber wiedergewählt werden.

Hört die Frauen-Beauftragte früher auf?

Dann wird die erste Stellvertreterin zur Frauen-Beauftragten.



Warum melden Frauen oft keine Gewalt oder Belästigung?

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen.

Diese Grenzen können verletzt werden.

Gewalt oder Belästigung sind solche Grenz-Verletzungen.

Das kann leider überall passieren.

Auch in Werkstätten.

Aber viele Frauen melden solche Grenz-Verletzungen nicht.

Oft wissen sie gar nicht,

dass das, was da gerade passiert, eine Grenz-Verletzung ist.

Später schämen sie sich.

Oder denken, dass Belästigung nicht so schlimm ist wie Gewalt.

Und machen deshalb keine Meldung.

Oft mögen sie den Täter oder die Täterin auch.

Und finden deshalb eine Meldung zu übertrieben.

Aber den Frauen

geht es nach solchen Grenz-Verletzungen oft schlecht.

Auch wenn sie nichts sagen.

Indem die Frauen nichts sagen,

können weitere Grenz-Verletzungen passieren.

Und die Arbeit in der Werkstatt kann schwierig werden.

Mit einer Frauen-Beauftragten

können diese Frauen über solche Grenz-Verletzungen sprechen.

Damit sich alle Beschäftigten wohl fühlen.



Stellt die Werkstatt die Frauen-Beauftragte und ihre Vertrauens-Person für ihre Aufgaben von der Arbeit frei?

Ja.

Und sie bekommen auch ihr normales Geld.

Freistellung bedeutet:

Die Frauen-Beauftragte und ihre Vertrauens-Person
müssen in dieser Zeit nicht in der Werkstatt arbeiten.

Diese Zeit ist dann für:

-  Sprechzeiten
-  Erstellen von Info-Materialien
-  Gespräche mit anderen Beratungs-Stellen
-  Veranstaltungen für Frauen
-  Netzwerk-Karte

Kommen in den Sprechzeiten keine Frauen?

Dann kann die Zeit zum Beispiel dafür genutzt werden,
die Frauen-Beauftragte bekannter zu machen.

Wichtig ist, die regelmäßigen Sprechzeiten weiter anzubieten.

Auch, wenn am Anfang vielleicht nicht so viele Frauen kommen.



Sind Frauen-Beauftragte bekannt?

Nein. Viele Frauen wissen noch nicht,
dass es Frauen-Beauftragte gibt.

Das ist für Frauen-Beauftragte sehr schwer.

Aber wie bei allen neuen Angeboten
muss auch dieses erst bekannter gemacht werden.

Die Werkstatt-Leitung muss allen erklären,
dass die Frauen-Beauftragte ein neues Angebot ist.

Und warum dieses Angebot wichtig ist.

Eine gute Möglichkeit, Frauen-Beauftragte bekannter zu machen,
sind Info-Materialien.

Zum Beispiel:

-  Aushänge
-  Flyer
-  Visitenkarten
-  Meldungen im Intranet oder der Werkstatt-Zeitung

Hat die Werkstatt mehrere Standorte?

Dann sollte die Frauen-Beauftragte sie besuchen
und auch dort regelmäßige Sprechzeiten anbieten.



Welche Angebote kann die Frauen-Beauftragte noch machen?

Die Frauen-Beauftragte kann bestimmte Angebote für Frauen machen.

Zum Beispiel:

- ◆ Selbstverteidigungs-Kurse
- ◆ Vorträge in leichter Sprache
- ◆ Frauen-Cafés

So können sich die beschäftigten Frauen und die Frauen-Beauftragte gegenseitig kennenlernen.

Es ist gut, viele Angebote in der Arbeits-Zeit zu machen.

So können auch Frauen teilnehmen, die Fahrdienste brauchen.



Bekommen die Frauen-Beauftragte und ihre Vertrauens-Person Schulungen?

Ja.

Solange sie als Frauen-Beauftragte arbeiten,
bekommen sie Schulungen,
damit sie wissen,
wie sie ihre Arbeit gut machen können.

Die Kosten für die Schulungen übernimmt die Werkstatt.

Wie viel Zeit haben die Frauen-Beauftragten und ihre Vertrauens-Person für die Schulungen?

Die Frauen-Beauftragten und ihre Vertrauens-Personen
werden in jeder Amtszeit
mindestens 15 Tage für Schulungen freigestellt.
In der ersten Amtszeit sind es 20 Tage.

Was lernt die Frauen-Beauftragte?

Eine Frauen-Beauftragte muss mit vielen Frauen
Gespräche über ihre Erlebnisse führen.
Durch Übungen und Rollenspiele lernen sie
mit verschiedenen Problemen umzugehen.
Und sie lernen, sich nicht zu überfordern.



Was lernt die Frauen-Beauftragten noch?

Ein besonders wichtiges Thema für Frauen-Beauftragte ist der Umgang mit Gewalt.

Viele Frauen haben Gewalt erlebt und kommen damit zu Frauen-Beauftragten.

Die Frauen-Beauftragten müssen lernen, wie sie mit Frauen, die Gewalt erlebt haben, umgehen.

Weitere Themen sind:

- ◆ Vereinbarung von Arbeit und Familie
- ◆ Gleichstellung von Frauen und Männern
- ◆ Partnerschaft
- ◆ Freundschaft
- ◆ Sexualität

Wie können sich Frauen-Beauftragte vor Überforderung schützen?

Frauen-Beauftragte können es mit Situationen zu tun bekommen, die sie sehr belasten können.

Deshalb müssen sie lernen, sich abzugrenzen.

Und sie müssen ihre eigenen Grenzen kennen.

Dabei helfen ihnen Schulungen und Gespräche.

Die Frauen-Beauftragten lernen in den Schulungen, bei welchen Problemen sie den Frauen helfen können und wann sie die Frauen an andere Beratungs-Stellen weiterleiten müssen.



Muss die Frauen-Beauftragte alles alleine machen?

Nein!

Die Frauen-Beauftragte kann
mit vielen Leuten und Stellen zusammenarbeiten.

Zum Beispiel:

-  Andere Beratungsstellen
-  Der Werkstatt-Rat
-  Die Werkstatt-Leitung
-  Andere Frauen-Beauftragte

Warum ist die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen wichtig?

Frauen-Beauftragte haben die Aufgabe

Frauen mit Behinderung zu beraten.

Aber sie können nicht jedes Problem lösen.

Aus diesem Grund ist für Frauen-Beauftragte

die Zusammenarbeit mit anderen Beratungs-Stellen sehr wichtig.

Zum Beispiel mit Frauen-Beratungsstellen.

Aber auch die Zusammenarbeit mit:

-  der Polizei
-  Anwältinnen und Anwälten
-  dem Frauen-Notruf



Die Frauen-Beauftragte kann sich eine Liste machen,
auf der alle Beratungsstellen stehen.
Damit weiß sie, an wen sie die Frauen verweisen kann.
Sie kann auch die Beratungs-Stellen anrufen und fragen,
über welche Themen sie beraten.

Auch die Unterstützung durch die Werkstatt ist wichtig.
Und es kann der Frauen-Beauftragten helfen,
sich persönlich mit den Mitarbeiterinnen
von den Beratungs-Stellen zu treffen.
Eine Zusammenarbeit
mit Gleichstellungs-Beauftragten aus anderen Unternehmen
oder der Ortschaft kann helfen.

Vernetzung mit anderen Frauen-Beauftragten

Es gibt ein Bundes-Netzwerk im Internet.
Es heißt:
Starke. Frauen. Machen.
Dort können sich die Frauen-Beauftragten informieren.



Warum ist die Zusammenarbeit zwischen der Frauen-Beauftragten und dem Werkstatt-Rat wichtig?

Eine gute Zusammenarbeit
zwischen der Frauen-Beauftragten
und dem Werkstatt-Rat ist sehr wichtig.
Viele Themen sind für den Werkstatt-Rat
und die Frauen-Beauftragte wichtig.
Die Frauen-Beauftragte hat das Recht,
an Werkstatt-Versammlungen teilzunehmen
und dort auch zu sprechen.

Manchmal denken die Frauen-Beauftragte
und der Werkstatt-Rat vielleicht,
dass sie Konkurrenten sind.
Aber das sind sie nicht.
Die Werkstatt-Leitung muss das ganz klar zeigen.
Die Frauen-Beauftragte und der Werkstatt-Rat
sollen sich gegenseitig unterstützen.
Sie haben oft mit denselben Themen zu tun.



Warum ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Frauen-Beauftragten und der Werkstatt-Leitung wichtig?

Auch die Zusammenarbeit zwischen der Frauen-Beauftragten und der Werkstatt-Leitung ist sehr wichtig.

Die Werkstatt-Leitung muss die Frauen-Beauftragte über bestimmte Themen informieren.

Zum Beispiel über:

-  einen neuen Plan zum Schutz gegen Gewalt
-  geplante Aufklärungs-Maßnahmen
-  Veränderungen in Arbeits-Bereichen,
in denen besonders Frauen arbeiten

Einmal im Monat soll zwischen der Frauen-Beauftragten und der Werkstatt-Leitung ein Gespräch stattfinden.

So können sie über alle wichtigen Themen sprechen.



Was muss die Frauen-Beauftragte sonst noch wissen?

Was ist eine Vermittlungs-Stelle?

Menschen haben nicht immer dieselbe Meinung.

Das ist ganz normal.

Und das gilt auch für die Frauen-Beauftragte
und die Werkstatt-Leitung.

Sie sollen bei allen Themen von der Frauen-Beauftragten versuchen,
eine gemeinsame Lösung zu finden.

Schaffen sie das nicht,

können sie die Vermittlungs-Stelle anrufen.

Die Vermittlungs-Stelle macht dann einen Lösungs-Vorschlag.

Am Schluss entscheidet aber die Werkstatt-Leitung.

Sie muss aber den Lösungs-Vorschlag beachten.

Woher kommt das Geld für die Arbeit der Frauen-Beauftragten?

Die Werkstatt-Leitung muss die Kosten für die Arbeit
von der Frauen-Beauftragten bezahlen.

Zum Beispiel:

-  Übernachtungs-Kosten
-  Schulungs-Kosten
-  Kosten für Veranstaltungen



Der Leistungs-Träger muss der Werkstatt die Kosten zurückzahlen.

Aber manche Leistungs-Träger wollen das nicht.

Die Werkstatt-Leitung sollte der Frauen-Beauftragten am besten einen bestimmten Geld-Betrag geben.

Die Frauen-Beauftragte kann dann selbst entscheiden, für was sie das Geld ausgeben will.

Zum Beispiel für Veranstaltungen.

Die Kosten für Schulungen und die Übernachtungs-Kosten muss die Frauen-Beauftragte aber nicht von diesem Geld-Betrag bezahlen.

Diese Kosten muss die Werkstatt zahlen.



Wörterbuch

abgrenzen

Abgrenzen bedeutet zum Beispiel:

Die Frauen-Beauftragte darf nicht zu sehr über die Probleme von den hilfe-suchenden Frauen nachdenken. Sonst kann schnell alles zu viel für sie werden.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet:
Frauen und Männer sollen gleich behandelt werden.

Gleichstellungs-Beauftragte

Männer und Frauen werden nicht immer gleich behandelt.
Eine Gleichstellungs-Beauftragte arbeitet dafür,
dass sich das ändert.



Grenz-Verletzungen

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen.

Zum Beispiel wollen manche Menschen nicht,
dass andere Menschen zu nahe vor ihnen stehen.

Oder sie wollen nicht berührt werden.

Manchmal machen das andere Menschen aber doch extra.

Das ist dann eine Grenz-Verletzung.

Zu einer Grenz-Verletzung sagt man auch oft:

sexuelle Belästigung,

wenn dabei intime Körperteile berührt werden.

Eine sexuelle Belästigung ist dann sogar sexuelle Gewalt,

wenn jemand dazu gezwungen wird,

eine Grenzverletzung zu zulassen.

Konkurrent

Konkurrent bedeutet:

Menschen arbeiten gegeneinander.

Leistungs-Träger

Leistungs-Träger bezahlen die Kosten

für einen Menschen mit Behinderung in der Werkstatt.

Zum Beispiel für Essen.

Und sie zahlen den Menschen mit Behinderung einen Teil von ihrem Lohn.

Leistungs-Träger sind zum Beispiel

die Rentenversicherung oder die Stadt oder Gemeinde,

in der die Werkstatt ist.



Persönliche Grenzen

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen.

Zum Beispiel wollen manche Menschen nicht,
dass andere Menschen zu nahe vor ihnen stehen.

Oder sie wollen nicht überall berührt werden.

Bei jedem Menschen sind nicht alle persönlichen Grenzen gleich.

Visiten-Karte

Eine Visiten-Karte ist eine kleine Karte.

Auf dieser Karte stehen:

-  Der Name
-  Die Telefon-Nummer
-  Die E-Mail Adresse

Von der Frauen-Beauftragten

Sexualität

Sexualität hat viel mit Gefühlen zu tun.

Zur Sexualität gehören zum Beispiel:

-  Liebe
-  Lust
-  Nähe



sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bedeutet:

Eine Person berührt Ihren Körper.

Zum Beispiel an der Brust.

Und Sie möchten das nicht.

Oder eine Person hat Sex mit Ihnen.

Und Sie möchten das nicht.

überfordern

Sich überfordern bedeutet:

Menschen strengen sich zu sehr an

und achten nicht darauf,

ob das ihnen zu viel wird.

Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung

Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung bedeutet:

Frauen sollen so arbeiten können,

dass sie noch gut für ihre Kinder da sein können.

Zum Beispiel könnten die Arbeitszeiten einer Frau so sein,

dass sie schon zu Hause ist,

wenn die Kinder aus der Schule kommen.



Checkliste

Mit dieser Checkliste können alle nachschauen,
ob die Frauen-Beauftragte und die Vertrauens-Person
alle Möglichkeiten haben,
damit sie gut arbeiten kann.

		Ausstattung/Unterstützung	Vorhanden/ Stattgefunden en
Für die Arbeit im Büro	1	Hat die Frauen-Beauftragte ein Büro mit abschließbaren Schränken?	
	2	Hat die Frauen-Beauftragte einen Raum für Sprechzeiten?	
	3	Hat die Frauen-Beauftragte ein eigenes Telefon oder Dienst-Handy?	
	4	Hat die Frauen-Beauftragte einen eigenen Computer oder einen Bereich in einem Computer mit einem Passwort geschützt?	
	5	Hat die Frauen-Beauftragte eine eigene E-Mail-Adresse oder ein eigenes Postfach?	
	6	Hat die Frauen-Beauftragte Büro-Materialien wie zum Beispiel: Stifte, Papier oder Ordner?	



Für die Arbeit mit der Vertrauens-Person	1	Hat die Frauen-Beauftragte eine Vertrauens-Person gewählt?	
	2	Hat die Vertrauens-Person eine bestimmte Stundenzahl, in der sie die Frauen-Beauftragte bei ihren Aufgaben unterstützen kann?	
	3	Hat die Vertrauens-Person Kontakt mit anderen Vertrauens-Personen?	
	4	Hatte die Vertrauens-Person Gespräche mit der Werkstatt-Leitung über Schwierigkeiten wegen der Arbeit?	
Für die Information	1	Gibt es ein Info-Plakat über die Frauen-Beauftragte am Schwarzen Brett?	
	2	Gibt es Info-Materialien über die Frauen-Beauftragte zum Beispiel im Intranet oder in CABito?	
	3	Gibt es Flyer zu Angeboten und Veranstaltungen von der Frauen-Beauftragten?	
	4	Gibt es <u>Visitenkarten</u> von der Frauen-Beauftragten?	
	5	Hat die Frauen-Beauftragte die Möglichkeit, sich in anderen Standorten der Werkstatt vorzustellen?	



Für Schulungen in der ersten Amts-Zeit	1	Hat die Frauen-Beauftragte 20 Schulungs-Tage gehabt?	
	2	Hat die Stellvertreterin der Frauen-Beauftragten 20 Schulungs-Tage gehabt?	
	3	Hat die Vertrauens-Person der Frauen-Beauftragten 20 Schulungs-Tage gehabt?	
Für weibliche Werkstatt-Beschäftigte	1	Hat die Frauen-Beauftragte regelmäßige Sprechzeiten?	
	2	Kann die Frauen-Beauftragte auch an anderen Standorten Sprechzeiten haben?	
	3	Gibt es regelmäßige Veranstaltungen für die Frauen in der Werkstatt? Zum Beispiel: Frauen-Cafés, Selbstverteidigungs-Kurse und Informations-Veranstaltungen zu aktuellen Themen in der Werkstatt	
Für die Kontakte der Frauen-Beauftragten	1	Kann die Frauen-Beauftragte mit anderen Beratungs-Stellen für Frauen zusammen arbeiten?	
	2	Kann die Frauen-Beauftragte mit Gleichstellungs-Beauftragten von Unternehmen oder Kommunen zusammen arbeiten?	



	3	Kann die Frauen-Beauftragte mit anderen Frauen-Beauftragten in Werkstätten zusammen arbeiten? Zum Beispiel in Werkstätten in der Nähe und im Netzwerk Starke. Frauen. Machen?	
	4	Kann die Frauen-Beauftragte sich persönlich mit Mitgliedern des Netzwerks treffen?	
Für eine gute Zusammen-Arbeit in der Werkstatt	1	Gibt es Ideen und Regeln dafür, wie die Frauen-Beauftragte bekannt gemacht werden kann?	
	2	Ist die Zusammenarbeit zwischen der Frauen-Beauftragten und dem Werkstatttrat gut?	
	3	Gibt es regelmäßige Treffen mit der Werkstatteleitung?	
Was ist noch wichtig?	1	Gibt es regelmäßige Gespräche, um Probleme bei der Arbeit zu klären?	
	2	Hat die Frauen-Beauftragte einen bestimmten Geldbetrag, den sie für ihre Arbeit im Jahr oder im Halbjahr ausgeben kann?	



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Wer hat diese Übersetzung gemacht?

Diese Übersetzung ist von capito Stuttgart von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft. Die Bilder sind von der Medien-Abteilung von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft.



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich